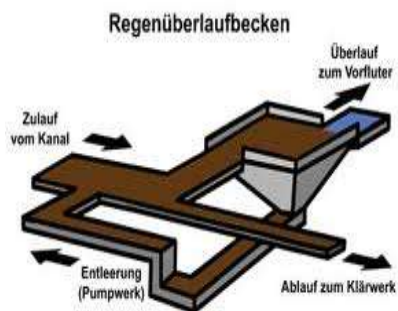


**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2017 des
Eigenbetriebs Städtische
Abwasserbeseitigung Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. ZWECK DES EIGENBETRIEBS	3
2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....	3
2.1. BILANZDATEN	3
2.2. GEBÜHREN.....	3
2.3. MITARBEITER/-INNEN	4
2.4. KENNZAHLEN DES EIGENBETRIEBS.....	4
3. PRÜFUNGSWESEN	4
3.1. JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG.....	4
3.2. ÖRTLICHE PRÜFUNG	4
3.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN	5
4. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG.....	5
4.1. WIRTSCHAFTSPLAN 2017	5
4.2. FINANZPLANUNG.....	5
5. WESENTLICHE ERGEBNISSE DER PRÜFUNG	5
6. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN	6
6.1. VORBEMERKUNG	6
6.2. KASSENPRÜFUNGEN	6
6.3. ERGEBNIS 2017	6
6.4. IM BESONDEREN.....	6
6.4.1. Abrechnungsfehler Stuttgart	6
6.4.2. Rechnungen Grünenbaum.....	6
6.4.3. Erfassung versiegelter Flächen	6
6.4.4. Bilanzierung.....	7
7. PRÜFUNGSERGEBNIS	7
8. SCHLUSSBEMERKUNG	7

1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 4 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung war dem Fachbediensteten für das Finanzwesen, ab 15.06.2015 Herrn Patrick Maier übertragen (§ 6 Betriebssatzung).

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2017 betragen

	€
Aktivseite	
- Anlagevermögen	18.711.148
- Umlaufvermögen	2.169.624
Passivseite	
- Eigenkapital	-275.112
- Zuschüsse des Landes	463.144
- Empfangene Ertragszuschüsse	4.972.806
- Rückstellungen	941.491
- Verbindlichkeiten	14.778.443
Bilanzsumme	20.880.772

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2017 ergaben sich

- Erträge von	3.662.469
- Aufwendungen von	3.937.581
Jahresverlust von	275.112

2.2. Gebühren

Im Prüfungszeitraum wurden keine Gebührenanpassungen vorgenommen.

2.3. Mitarbeiter/-innen

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne eigenes Personal; Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb wurden verrechnet.

2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs in den letzten Jahren dargestellt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ist Erträge	3.547.275	3.467.953	3.454.803	3.495.683	3.540.938	3.662.469
Ist Aufwendungen	3.547.275	3.467.953	3.450.285	3.720.901	3.466.168	3.937.581
Ist Ergebnis	0	0	4.518	- 225.218	74.770	-275.112

In 2012 wurden **244.004 €**, in 2013 **268.756 €** und in 2014 **245.104 €** davor als **Gebührenaussgleichsrückstellung** eingestellt. Diese beträgt nun 925.491 €. Der aktuelle Verlust kann davon beglichen werden.

3. Prüfungswesen

3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Abwasserbeseitigung hat die Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 14.06.2018 erstellt.

3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 15 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 Abs. 1 GemPrO.

Prüfer/-in waren Frau Groben und Herr Knoblich.

3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2017 ist bei uns am 22.10.2018 eingegangen.

4. Wirtschaftsführung

4.1. Wirtschaftsplan 2017

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

		Wirtschaftsplan
		€
1.	im Erfolgsplan mit	
	- Erträgen von	3.508.000
	davon Verlust mit	521.000
	- Aufwendungen von	4.029.000
2.	im Vermögensplan mit	
	Einnahmen und Ausgaben von je	4.284.000
3.	mit einem Gesamtbetrag der	
	vorgesehenen Kreditaufnahmen	3.000.000
4.	mit einem Gesamtbetrag an	
	Verpflichtungsermächtigungen	0
	von	

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

4.2. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2017 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 zugestimmt.

5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

- Durch Prüfen und Nachvollziehen der Betriebskosten des Gruppenklärwerks stellte sich heraus, dass der Stadtentwässerung Stuttgart (SES) ein Fehler unterlaufen war. Damit verringerten sich die Betriebskosten für den Eigenbetrieb. Die Weniger-Ausgaben für Ditzingen betragen rd. 139.000 €; vgl. Nr. 6.5.1..
- Rd. 19.000 € könnten weiterberechnet werden; vgl. Nr. 6.5.2..
- Versiegelte Flächen sind nach wie vor nur teilweise erfasst und berechnet worden; vgl. Nr. 6.5.3..

6. Prüfungsfeststellungen

6.1. Vorbemerkung

Mit der Städtischen Abwasserbeseitigung wurden unsere Prüfungsfeststellungen am 5.11.2018 besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Städtische Abwasserbeseitigung gut unterstützt.

6.2. Kassenprüfungen

Bei der Städtischen Abwasserbeseitigung existieren keine Barkassen.

6.3. Ergebnis 2017

Die Städtische Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2017 einen Verlust über insgesamt 275.112 € aus.

Nach § 16 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresergebnisses, die Verwendung der Finanzierungsmittel und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

6.4. Im Besonderen

6.4.1. Abrechnungsfehler SES

Der Eigenbetrieb hat für das gemeinsam betriebene Gruppenklärwerk von der SES eine sehr hohe Betriebskostenabrechnung 2016 erhalten. Wir haben den Eigenbetrieb gebeten dies anhand den der SES gemeldeten Wassermengenzahlen zu prüfen und nachzuvollziehen.

Dabei stellte sich heraus, dass sich in die Bearbeitungstabelle der SES ein Fehler eingeschlichen hatte.

Die Betriebskosten für den Eigenbetrieb verringerten sich damit. Die Weniger-Ausgaben für Ditzingen betragen rd. 139.000 €.

6.4.2. Rechnungen Grünen Baum

Der Eigenbetrieb hat mehrere Abwasserreparaturrechnungen im Gebiet Grünen Baum bezahlt. Da dieses Gebiet überwiegend im Privateigentum steht, sind diese Rechnungen über insgesamt rd. 19.000 € daraufhin zu prüfen und ggf. den Eigentümern weiter zu berechnen.

Aus Vorjahren

6.4.3. Erfassung versiegelter Flächen

In den Schlussberichten der letzten Jahre hatten wir darüber berichtet, dass die Erhebung der Niederschlagswassergebühren von Neu- und Erweiterungsbauten nicht auf Stand ist. An diesem Stand hat sich nichts geändert. Die Betriebsleitung hat nun eine Frist bis Ende 2018 gesetzt, die offenen Fälle abzarbeiten.

6.4.4. Bilanzierung

In unserem Schlussbericht aus 2014 hatten wir unter Nr. 6.6. auf die noch fehlende Bilanzierung der Kanäle des Neubaugebiets „Westlicher Ortsrand“ hingewiesen.

Diese ist nun erfolgt.

7. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresverlust 275.112 € in 2017 beträgt.

8. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2017 entgegenstehen.

Ditzingen, 6. November 2018
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich